



## „Trittschall“

Eine Messung ausschließlich nach Fertigstellung der Verfliesung beweist keine Verschlechterung des Trittschalls hervorgerufen durch den Fliesenleger und ist nicht aussagekräftig.

### **Hinweis:**

Es ist in diesem Zusammenhang auch die unvermeidliche Verschlechterung des Trittschallwertes durch die Abdichtungs- und Verfliesungsarbeiten zu berücksichtigen, siehe TMB Nr. 18 des ÖFV. Die dort angegebenen Vorhaltemaße sind bei der Planung und Ausführung des Untergrundes zu berücksichtigen.

---

Stempel

---

gerichtlich beeideter Sachverständiger

Der Ausschuss der gerichtlich beeideten Sachverständigen für Fliesen, Platten und Mosaik wird organisatorisch vom österreichischen Fliesenverband betreut. Grundsatzbeschlüsse werden durch Abstimmung mit einer 2/3 Mehrheit geltend gemacht. Jeder Grundsatzbeschluss zur öffentlichen Vorlage erhält seine rechtliche Gültigkeit durch Stempel und Unterschrift eines gerichtlich beeideten Sachverständigen aus dem Ausschuss. Kopien sind nicht zugelassen.